

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan

„An der Festwiesenstraße - 3. Änderung und Erweiterung“

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Festwiesenstraße - 3. Änderung und Erweiterung“ gefasst. Nunmehr erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **03.07.2023 bis zum 04.08.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **04.08.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 24.06.2023
gez. T. Wolf
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan „An der Festwiesenstraße – 3. Änderung und Erweiterung“

